

Christine LAGARDE
Präsidentin

Herrn Engin Eroglu
Mitglied des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
60, rue Wiertz
1047 Brüssel
BELGIEN

Frankfurt am Main, 16. September 2022

L/CL/22/203

Ihr Schreiben (QZ-021)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir von Frau Irene Tinagli, der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 13. Juli 2022 zugesandt wurde.

Im Hinblick auf Ihre Frage zum vorrangigen Ziel der EZB möchte ich zunächst betonen, dass sich der Klimawandel eindeutig auf das vorrangige Ziel der EZB, die Gewährleistung von Preisstabilität, auswirkt. Denn er hat Folgen für die Inflationsaussichten, die Finanzstabilität und die Transmission der Geldpolitik. Auch der Wert und das Risikoprofil der Vermögenswerte in der Bilanz des Eurosystems werden durch ihn beeinflusst. Wenn die EZB ihr vorrangiges Ziel der Gewährleistung von Preisstabilität erfüllen soll, muss sie daher dem Klimawandel Rechnung tragen.

Wie von Ihnen erwähnt, haben wir am 4. Juli 2022 konkrete Maßnahmen bekannt gegeben, die darauf abzielen, die Unternehmensanleihebestände des Eurosystems nach und nach zu dekarbonisieren und unsere Unternehmensanleihe-Portfolios mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens in Einklang zu bringen¹, so wie zuvor in unserem Maßnahmenplan erläutert, den wir am 8. Juli 2021 veröffentlicht hatten.² Zu diesem

¹ Siehe EZB unternimmt weitere Schritte, um Klimaschutz stärker in ihre geldpolitischen Geschäfte einzubeziehen, Pressemitteilung der EZB vom 4. Juli 2022, abrufbar unter <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2022/html/ecb.pr220704~4f48a72462.de.html>.

² Siehe EZB präsentiert Maßnahmenplan zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in ihrer geldpolitischen Strategie, Pressemitteilung der EZB vom 8. Juli 2021, abrufbar unter https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.pr210708_1~f104919225.de.html.

Zweck wird das Eurosystem seine Reinvestitionen in Unternehmensanleihen auf Emittenten ausrichten, die eine bessere Klimaleistung – das heißt konkret weniger Treibhausgasemissionen, ehrgeizigere CO₂-Reduktionsziele und bessere klimabezogene Offenlegungen – vorweisen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, den klimabedingten Finanzrisiken in der Bilanz des Eurosystems Rechnung zu tragen, und sie steht somit voll und ganz im Einklang mit dem geldpolitischen Mandat der EZB. Dementsprechend wird das Eurosystem die wesentlichen Treiber klimabedingter Finanzrisiken berücksichtigen, wenn es die Allokation seiner Reinvestitionen in Unternehmensanleihen anpasst. Dabei wird das Eurosystem dafür sorgen, dass diese Reinvestitionen ihre beabsichtigte Wirkung im Hinblick auf das vorrangige geldpolitische Ziel entfalten und gleichzeitig auch im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung stehen. Die Maßnahme wird auch Anreize für Emittenten schaffen, ihre Offenlegungen zu verbessern und ihre CO₂-Emissionen zu verringern.

Bezüglich Ihrer Frage zu den Anleihepreisen möchte ich darauf hinweisen, dass der Ankauf von Vermögenswerten ein wesentlicher Bestandteil unseres geldpolitischen Instrumentariums ist. Dass wir den Rahmen für die Unternehmensanleihekäufe des Eurosystems um klimabezogene Kriterien erweitern, ändert nichts daran, dass Ankäufe von Vermögenswerten als geldpolitisches Instrument ihre Berechtigung haben und die gewünschte Wirkung erzielen. Die angekündigten Änderungen zielen zugleich darauf ab, die klimabedingten Finanzrisiken in der Bilanz des Eurosystems zu mindern und Anreize für Emittenten zu schaffen, in Zukunft ihre Offenlegungen zu verbessern und ihre CO₂-Emissionen zu verringern. Die Existenz externer Klimaeffekte vor dem Hintergrund von Marktversagen impliziert außerdem, dass Ankäufe, die ausschließlich auf Basis der Marktkapitalisierung vorgenommen werden, eine bereits bestehende Fehlbewertung von Risiken womöglich verstärken³. In einem gut funktionierenden Markt sind relative Preisänderungen bei den Vermögenswerten von Emittenten zu erwarten, die für unterschiedlich starke Klima- oder andere externe Effekte verantwortlich sind.

Im Hinblick auf Ihre letzte Frage möchte ich betonen, dass es sich bei der Marktneutralität um ein operatives Instrument handelt. Es hilft der EZB sicherzustellen, dass die Interventionen des Eurosystems am Markt im Einklang mit dem Grundsatz „einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird,“ erfolgen. Dieser Grundsatz ist im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt und für die EZB bindend. Marktneutralität ist jedoch keine rechtliche Verpflichtung. Zentralbanken dürfen zu Recht von einer ausschließlich marktneutralen Allokation abweichen, um ihr geldpolitisches Mandat zu erfüllen, etwa aufgrund von Risikoerwägungen. Mit dem Beschluss der EZB, bei den Reinvestitionen in Unternehmensanleihen eine Umschichtung vorzunehmen, sollen wie vorstehend erläutert die klimabedingten Finanzrisiken in der Bilanz des Eurosystems gemindert werden, damit die EZB ihren primären Auftrag zur Gewährleistung von Preisstabilität effektiv erfüllen und gleichzeitig weiterhin dem Grundsatz „einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der

³ Siehe EZB, From market neutrality to market efficiency, Rede vom 14. Juni 2021, abrufbar unter: <https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2021/html/ecb.sp210614~162bd7c253.en.html>.

Ressourcen gefördert wird,“ sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung gerecht werden kann.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die von der EZB bislang beschlossenen Maßnahmen mit ihrem Preisstabilitätsziel und ihrem geldpolitischen Kurs im Einklang stehen und dass etwaige künftige Maßnahmen demselben Ansatz folgen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Christine Lagarde